



17.07.2013

Nummer 18

INHALT

SEITE

Vollzug des Kreislaufwirtschaftsgesetzes

- Bekanntmachung Planfeststellung für die Errichtung und den Betrieb einer Deponie der Deponieklasse I in Passau-Hellersberg 122

Bayer. Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)

- Widmung einer Teilstrecke des öffentlichen Feld- und Waldweges Nr. 20, Weg zwischen Staatsstraße Nr. 2125 in Bayer. Haibach und Bahnlinie Passau – Hauzenberg, zum ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldweg 122

Vollzug der Baugesetze

- Antrag der Firma INN81 Projektgesellschaft mbH, Bahnhofstraße 16, 94032 Passau auf Baugenehmigung zum Neubau einer Wohnanlage mit Tiefgarage - 3. Bauabschnitt - hier: Tektur - jetzt 20 Wohneinheiten auf Flur-Nr. 595/3 der Gemarkung Haidenhof. 123

Sparkasse Passau

- Sparbuchaufgebot Herr Heinz Mattke 125

■ **Vollzug des Kreislaufwirtschaftsgesetzes**
Bekanntmachung Planfeststellung für die Errichtung und den Betrieb einer Deponie der Deponieklasse I in Passau-Hellersberg

Die Regierung von Niederbayern hat mit Beschluss vom 16.05.2013 Az.: 55.1-8744.06-262-1 den Plan für die Errichtung und den Betrieb einer Deponie der Deponieklasse I in Passau-Hellersberg (Flur.Nr. 1333 der Gemarkung Hacklberg) nach § 35 Abs. 2, § 38 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) in Verbindung mit §§ 72 – 78 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) und § 9 Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) festgestellt.

Der **Planfeststellungsbeschluss** einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung **liegt** mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes zur öffentlichen Einsichtnahme in der Zeit **vom 22. Juli 2013 bis einschließlich 05. August 2013** in der Stadt Passau, Umweltamt, Rathausplatz 2, 94032 Passau, Zimmer 606 (Altes Rathaus) während der Dienststunden Montag - Donnerstag: 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr und Freitag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr **zur allgemeinen Einsicht aus**.

Der Planfeststellungsbeschluss **gilt mit dem Ende der Auslegung**, also mit Ablauf des 05. August 2013, gegenüber den Betroffenen und Einwendern **als zugestellt**. Gegenüber denjenigen Beteiligten, denen der Planfeststellungsbeschluss individuell zugestellt wird, hat die Auslegung keinen Einfluss auf den Lauf der Rechtsbehelfsfrist.

Der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan können auch bei der Regierung von Niederbayern, Regierungsplatz 540, 84028 Landshut, eingesehen werden.

■ **Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);**
Widmung einer Teilstrecke des öffentlichen Feld- und Waldweges Nr. 20, Weg zwischen Staatsstraße Nr. 2125 in Bayer. Haibach und Bahnlinie Passau – Hauzenberg, zum ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldweg

Öffentliche Bekanntmachung

Die Stadt Passau hat mit Verwaltungsakt vom 17.06.2013 folgende Verfügung (verkürzt dargestellt) erlassen:

Die nachstehend näher beschriebene Teilstrecke des öffentlichen Feld- und Waldweges Nr. 20, Weg zwischen der Staatsstraße Nr. 2125 in Bayer. Haibach und der Bahnlinie Passau – Hauzenberg, wird zum ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldweg im Sinne des Art. 54 Abs. 1 Satz 1 BayStrWG gewidmet.

Straßenbezeichnung: **Weg zwischen der Staatsstraße Nr. 2125 in Bayer. Haibach und der Bahnlinie Passau - Hauzenberg**

Flurnummer, Gemarkung: T.v. Fl.Nr. 405, Gmkg. Beiderwies

<u>Anfangspunkt:</u>	Nordecke von Fl.Nr. 403/1 (darauf Wiener Straße 78), Gmkg. Beiderwies
<u>Endpunkt:</u>	Einmündung in Staatsstraße Nr. 2125 an Westseite von Fl.Nr. 403/1 (darauf Wiener Straße 78), Gmkg. Beiderwies
<u>Länge:</u>	0,021 km
<u>Straßenbaulastträger:</u>	Stadt Passau

Die Widmungsunterlagen können bei der Stadt Passau – Bauverwaltung - während der üblichen Parteiverkehrszeiten eingesehen werden.

Passau, 01.07.2013

Stadt Passau

Jürgen Dupper, Oberbürgermeister

■ **Vollzug der Baugesetze;**

Antrag der Firma INN81 Projektgesellschaft mbH, Bahnhofstraße 16, 94032 Passau auf Baugenehmigung zum Neubau einer Wohnanlage mit Tiefgarage - 3. Bauabschnitt - hier: Tektur - jetzt 20 Wohneinheiten auf Flur-Nr. 595/3 der Gemarkung Haidenhof.

Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gem. Art. 66 Abs. 2 BayBO an die Nachbarn.

Mit Bescheid vom 09.07.2013(BA-Nr. T-110-2013 zu VE-129-2008) wurde der o. g. Bauantrag in nachfolgender Form (verkürzt dargestellt) genehmigt:

1. Für das o. g. Bauvorhaben wird entsprechend den mit Genehmigungsvermerk versehenen Bauvorlagen unter Auflagen eine Baugenehmigung erteilt.

RECHTSBEHELFSBELEHRUNG:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg, Haidplatz 1, 93047 Regensburg schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger/die Klägerin, die Beklagte (Stadt Passau) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden.

Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

HINWEISE ZUR RECHTSBEHELFSBELEHRUNG:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung durch E-Mail ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten

Hinweis:

Die formelle Einzelzustellung des Baugenehmigungsbescheides an diejenigen Eigentümer benachbarter Grundstücke, die ihre schriftliche Zustimmung nicht erteilt haben, kann durch die heutige öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, da mehr als 20 Zustellungen vorzunehmen sind. Die Zustellung der Baugenehmigung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Baugenehmigung mit Eingabeplänen und Beschreibung des Vorhabens liegt im Bauordnungsamt, derzeit untergebracht im Gebäude Spitalhofstraße 80, 3. Etage (Rückgebäude im Hof) während der Dienststunden zur Einsichtnahme auf.

Passau, den 09.07.2013

STADT PASSAU
Jürgen Dupper, Oberbürgermeister

■ Sparbuch - Aufgebot

Der Inhaber der verloren gegangenen Sparurkunde der Sparkasse Passau,
Geschäftsstelle Ludwigstraße, lautend auf

Herr
Heinz Mattke
Neue Bahnhofstr. 19
97753 Karlstadt

Sparkonto Nr. 112062039
jetzt Sparkonto Nr. 3512062039

hat binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlage der Sparurkunde anzumelden. Nach Ablauf
der Frist wird die Sparurkunde für kraftlos erklärt.

Passau, 04.07.2013

Der Vorstand der Sparkasse Passau

Herr Dr. Hartmann Beck
(stv. Vorstandsvorsitzender)